

Schleswig-Holstein

Portal zur Meldung geschützter Arten

[08.07.2024] Nach Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz nutzt nun auch Schleswig-Holstein das Online-Portal zum Melde- und Bescheinigungswesen im Artenschutz (MelBA-online). Über die Plattform können sowohl die Halter geschützter Arten als auch die zuständigen Sachbearbeiter einfacher ihren Pflichten nachkommen.

Im Februar 2024 haben Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg gemeinsam das Online-Portal zum Melde- und Bescheinigungswesen im Artenschutz ([MelBA-online](#)) gestartet. Jetzt steht die Plattform auch für [Schleswig-Holstein](#) zur Verfügung. Darauf weist das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes hin.

Über das Portal können Halter ihre Tiere selbstständig der für sie zuständigen Behörde melden, ohne dafür eine spezielle Software installieren zu müssen. Der eigene gemeldete Bestand sei jederzeit abrufbar, Veränderungen können direkt und unkompliziert vermerkt werden. Damit vereinfache es MelBA-online den Haltern geschützter Arten nicht nur, ihren gesetzlichen Pflichten nachzukommen. Sie können darüber auch ohne Kosten ihren eigenen Bestand verwalten.

Gleichermaßen profitieren die Sachbearbeiter aufseiten der Verwaltung. Ohne Zeitverzögerung können sie im Behördenportal auf den gleichen Datensatz zugreifen. MelBA-online erleichtere also auch die Bearbeitung erforderlicher Bescheinigungen und vereinfache die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern. Zudem erhalten die Behörden einen kompakten Überblick über geschützte Arten in ihrem Zuständigkeitsbereich. Das erleichtere es der Verwaltung, Verpflichtungen nachzukommen, die sich aus verschiedenen internationalen Abkommen zum Schutz der Biologischen Vielfalt und dem Washingtoner Artenschutzabkommen ergeben. Für Schleswig-Holstein ist der Zugang zu MelBA-online im Umweltportal des Landes zu finden.

(ve)

Stichwörter: CMS | Portale, Schleswig-Holstein